



## Strafprozessvollmacht

Den RechtsanwältInnen Philip Middeke, Nina Berking

Franziskanermayer 24, 33098 Paderborn

wird hiermit Vollmacht erteilt in der Straf-/ Bußgeldsache:

g e g e n \_\_\_\_\_

w e g e n \_\_\_\_\_

zu meiner (unserer) Verteidigung bzw. Vertretung in allen Instanzen.

Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der Strafprozessordnung das Recht:

1. Strafantrag, Privat-, Neben-, Widerklage zu stellen und zurückzunehmen,
2. in öffentlicher Sitzung aufzutreten,
3. in allen Instanzen, einschließlich Revisionsinstanz, als Vertreter und Verteidiger zu handeln,
4. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und auf solche zu verzichten,
5. Anträge auf Wiederaufnahme des Verfahrens zu stellen und zurückzunehmen,
6. Zustellungen aller Art, namentlich auch von Beschlüssen, Urteilen und Ladungen, in Empfang zu nehmen, einschließlich § 132 Absatz 1 Ziffer 2 StPO,
7. Untervollmacht zu erteilen,
8. Gelder, Wertsachen, Kosten- und Bußzahlungen mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen und Quittungen zu erteilen,
9. Handakten und Urkunden, sofern diese nicht binnen 6 Monaten nach Erledigung des Auftrages oder Beendigung der Sache abverlangt worden sind, zu vernichten,
10. den Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen,
11. eine Entschädigung für unrechtmäßige Verfolgungsmaßnahmen geltend zu machen und in Empfang zu nehmen.

Der Kostenerstattungsanspruch gilt mit seiner Entstehung als an den Prozessbevollmächtigten abgetreten.

Mehrere Vollmachtgeber haften für die entstandenen Gebühren als Gesamtschuldner.

Paderborn, den \_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)